
Das Deutsche Historische Institut Paris vergibt Praktika zur Mitarbeit

in der Wissenschaft

an Universitätsstudenten vorwiegend höherer Semester, deren Studien auf das Gebiet der deutsch-französischen Beziehungen und der französischen bzw. westeuropäischen Geschichte ausgerichtet sind;

in der Bibliothek

(a) an Studierende der Fachhochschulen für Bibliothekswesen, die ihr Hauptstudium zur Vorbereitung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken weitgehend abgeschlossen haben,
(b) an Studierende der geschichtswissenschaftlichen Fächer, die auch in der Bibliothek Praktika ableisten können;

in der Redaktion

an Studierende geschichtswissenschaftlicher Fächer oder verlagsspezifischer Studiengänge;

in der Verwaltung

an Studierende verwaltungswissenschaftlicher Fächer;

in der IT

an Auszubildende zum Fachinformatiker mit Fachrichtung „Systemintegration“ oder vergleichbare Ausbildungsrichtung.

Die Praktikumsdauer beträgt in der Regel mindestens zwei Monate bei je fünf Arbeitstagen pro Woche (39 Stunden Wochenarbeitszeit); für Bibliothekspraktikanten/innen in der Regel mindestens drei Monate,

In Paris lebende Studierende können sich um ein so genanntes studienbegleitendes Praktikum bewerben. In diesem Fall beträgt die Dauer des Praktikums in der Regel drei Monate, bei zwei Arbeitstagen pro Woche.

So genannte »Nachpraktika« werden an Bewerber/innen mit abgeschlossenem Studium nur unter besonderen Voraussetzungen und nur in Ausnahmefällen vergeben.

Für Schüler/innen und angehende Studierende stehen keine Praktikumsplätze zur Verfügung.

Voraussetzungen und Hinweise

Kenntnis der französischen Sprache und EDV-Praxis (bei Bibliothekspraktikanten möglichst auch RAK-WB) werden vorausgesetzt.

Die Praktikanten/innen müssen für die Zeit des Praktikums an ihrer Hochschule oder in einem Ausbildungsgang immatrikuliert sein. Eine Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenversicherung und der Vorweis einer Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.

Vollzeit-Praktikanten/innen müssen andere Tätigkeiten und weitere Vertragsverhältnisse bei der Bewerbung angeben. Eine weitere bezahlte Nebentätigkeit ist in der Regel nicht möglich.

Für alle Praktikanten/innen gelten seit dem 1.10.1996 die Vorschriften über den Sozialversicherungsausweis, der bei Beginn des Praktikums vorzulegen ist. Soweit Rentenversicherungspflicht eintritt, trägt das DHIP die Beiträge hierfür entsprechend der gesetzlichen Regelung.

Die Max Weber Stiftung gewährt bei freiwilligen und Pflicht-Praktika, deren Länge drei Monate nicht überschreiten, eine Aufwandspauschale (bzw. bei freiwilligen Praktika eine Vergütung) von 300 Euro. Auf Antrag und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gewährt der DAAD eine weitere finanzielle Unterstützung. Kosten im üblichen Rahmen, die im Zusammenhang mit dem Praktikum anfallen können (z. B. Fahrtkosten / Leserkartengebühren, Fotokopierkosten in Archiven) werden dem/den Praktikanten/innen erstattet. Bei Bedarf und Möglichkeit wird Praktikanten/innen der Wissenschaft, Bibliothek, Redaktion und der IT ein Gästezimmer im Institut für die gesamte Dauer des Praktikums zur Verfügung gestellt. Das Gästezimmer des Instituts wird mit den geltenden Sachbezugswerten (ab 1.1.2015: 223 Euro monatlich) auf die Aufwandspauschale oder Vergütung angerechnet. Die Praktikanten/innen werden im Institut fachlich dem wissenschaftlichen Dienst, der Bibliothek, der Verwaltungsleitung, dem IT-Management oder der Redaktion zugewiesen und dort von einer durch den Direktor benannten Person angeleitet.

Verpflichtungen

Mit Annahme des Praktikums verpflichtet sich der/die Praktikant/in,

- seinen Aufenthalt am Institut für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, der Institutsverwaltung alle Umstände mitzuteilen, die für die Durchführung des Praktikums von Bedeutung sein können,
- die allgemeinen Institutsregeln anzuerkennen und zu befolgen,
- sich am ersten und letzten Werktag des Praktikumszeitraums bei der Direktion, der Leitung der Bibliothek und der Verwaltungsleitung zu melden.

Die Auswahl der Praktikanten/innen obliegt alleine der Institutsleitung und erfolgt in der Regel für das folgende Kalenderjahr im Oktober des laufenden Jahres. Bewerbungsfrist ist der 15. September. Soweit darüber hinaus noch freie Plätze verfügbar sind, werden Praktika auch nach den vorgenannten Terminen vergeben. Ein Anspruch des/der Bewerbers/in auf Gewährung eines Praktikums besteht nicht. Die Praktikumsbewilligung kann jederzeit widerrufen werden, wenn triftige Gründe vorliegen. Am Ende des Praktikums wird eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt. Die Rechte an Texten und anderen Arbeiten, die im Rahmen des Praktikums angefertigt wurden, liegen beim DHIP.

Anträge

Anträge auf Bewilligung eines Praktikums sind an die Direktion des DHIP zu richten und müssen folgende Angaben enthalten

- Studiengang und Studienzeit (Semester, Hochschule) oder Ausbildungsstand (Ausbildungsjahr, Ausbildungsort sowie Ausbildungsträger)
- eigene Interessens- und Forschungsschwerpunkte
- ob das Praktikum in der Studienordnung zwingend vorgeschrieben ist.

Beizufügen sind

- ein Lebenslauf, aus dem die persönlichen Verhältnisse sowie der schulische und berufliche Werdegang ersichtlich sind
- ein Passfoto
- einfache unbeglaubigte Zeugniskopien
- sofern zutreffend ein Hinweis über Nebentätigkeiten.

Bei Praktikumsbeginn sind vorzulegen

Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
der Sozialversicherungsausweis
oder Ausbildungsnachweis.

Prof. Dr. Thomas Maissen, Direktor
Paris, den 31. Dezember 2014